

Erneute Veröffentlichung im Internet sowie erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert am 17.12.2024 bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und textlichen Festsetzungen, ist zusammen mit der Planbegründung und dem Umweltbericht, dem avifaunistischen Gutachten, dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, dem dazugehörigen Blendgutachten sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

13.01.2025 bis einschließlich 27.01.2025

online einsehbar unter < www.biberbach.de > → Aktuelles → Bauleitplanungen sowie unter der Internetadresse < www.bauleitplanung.bayern.de > eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im vorstehend genannten Zeitraum im Rathaus Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen** abgegeben werden können. Die Änderungen in den textlichen Festsetzungen sind dabei gelb hervorgehoben.

Insbesondere folgende Änderungen haben sich ergeben:

- Herausnahme der bisher festgesetzten Flächen mit Bindungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Planzeichnung)
- Überarbeitung der textlichen Festsetzungen (Aktualisierung, klarstellende Formulierungen) in den folgenden Punkten
- Aktualisierte Rechtsgrundlagen in der Präambel
- Kapitel B, Punkt 2.1.1 und 2.1.2 „Art der Baulichen Nutzung“ SO1 und SO 2
- Kapitel B, Punkt 3.2 „Höhe der baulichen Anlagen“ auch für Anlagen zur Überwachung der Agri-PV-Anlage
- Kapitel B, Punkt 4 „Überbaubare Grundstücksfläche“
- Kapitel B, Punkt 10 „Rückbauverpflichtung und Nachfolgenutzung“ klarstellend präzisiert
- Blendgutachten mit Stand 16.12.2024
- Redaktionelle Änderungen (Ergänzung der Verfahrensvermerke, Korrektur von Verschreibern)

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@biberbach.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief an Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach) oder zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- SONNWINN – Netzwerk unabhängiger Gutachter für Photovoltaik und Stromspeicher: Blendgutachten PVA Biberbach Version 2.0, Stand 16.12.2024

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 17.12.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 17.12.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg, Schreiben vom 08.11.2023: Anregung zur jährlichen Kontrolle der Umsetzung der CEF-Maßnahme; Hinweis zur Bewertung des Ausgangszustandes gemäß den Hinweisen „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ vom 10.12.2021; Optimierungsvorschläge für die grünordnerischen Maßnahmen und die Ausgleichsmaßnahme

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 17.11.2023: Hinweis auf mögliche Risiken durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen; Verweis auf mögliche hohe Grundwasserstände im Plangebiet und die damit einhergehende Notwendigkeit, die Modulkonstruktion so auszuführen, dass verzinkte Elemente nicht in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht werden; Anregung zur Durchführung eines Baugrundgutachtens; Grundsätzliche Hinweise zu Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz

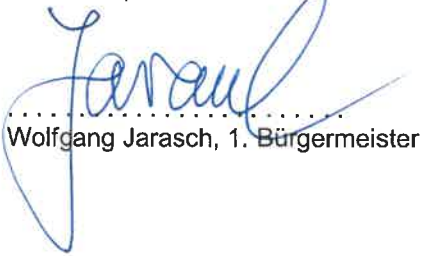
Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Biberbach, den **10.01.2025**


.....
Wolfgang Jarasch, 1. Bürgermeister

